

Wohnungen
9500 Villach, Italiener Straße 7 (2. Stock)

T +43 42 42 / 205-5013
T +43 42 42 / 205-5014
W villach.at

Unsere Zahl: 3W-WOWE-Allgemein

Erforderliche Unterlagen

Ihr Ansuchen kann nur bewertet werden, wenn folgende Unterlagen beigelegt sind:

Einkommensnachweise und sonstige Nachweise (Einkommensnachweise für alle mitziehenden Personen):

- Jahreslohnzettel für das vorangegangene volle Kalenderjahr (1.1.–31.12.) **oder**
- Einkommenssteuerbescheid vom Vorjahr
- Jahreslohnzettel von Pensionsversicherungsanstalten vom Vorjahr
- Arbeitslosenunterstützung (Formular des Arbeitsamtes) vom Vorjahr
- Wochengeld / Karenzurlaubsgeld vom Vorjahr
- Kindergeld vom Amt der Kärntner Landesregierung vom Vorjahr
- Niederschrift vom Jugendamt über Alimente
- Bestätigung über Unterhaltszahlungen
- Bestätigung Besuchsrecht
- Nachweis über Stipendien bzw. Einkommen der Eltern vom Vorjahr
- Krankengeldbestätigung der jeweiligen Krankenversicherungsanstalt
- Bestätigung Familienbeihilfe
- Mitversicherungsbestätigung der jeweiligen Krankenversicherungsanstalt
- Aktueller historischer** Meldezettel vom Antragsteller
- Aktuelle** Haushaltsbestätigung (wenn in der derzeitigen Wohnung weitere Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind)

- Lehrlingsbestätigung (Lehrvertrag)
- Bestätigung Deutschkurs (A2-Niveau) gemäß Wohnbauförderungsgesetz Durchführungsverordnung 2011 (gilt für alle mitziehenden volljährigen Personen)
- Absolvierungsnachweis Schulung „Harmonisches Zusammenleben in Villach“ gemäß Integrationspass (gilt für alle mitziehenden Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr)
- Bestätigung vom Arbeitgeber über bereits 2-jährige Beschäftigung in Villach (gilt nur für Antragsteller ohne Hauptwohnsitz in Villach)

- Einzahlungsabschnitt (bzw. bei Dauerauftrag Kontoauszug) der letzten Miete inkl. Betriebs- und Heizkosten **oder**
- Miet- bzw. Kaufvertrag der bisherigen Wohnung bzw. Dienstvertrag bei Dienstwohnung
- Scheidungsurteil
- Vorsprache durch Dritte im Wohnungswesen – Vollmacht erforderlich
- Nachweis über Art der Behinderung
- Mutter-Kind-Pass (bei bestehender Schwangerschaft)
- Delogierungsbescheid
- Staatsbürgerschaftsnachweis vom Antragsteller und erwachsene Mitziehende
- Reisepass aller erwachsenen Personen

(Antragstellung NUR mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates bzw. der Schweiz oder als Flüchtling nach Genfer Konvention mit Asylbescheid und Konventionspass)

Änderung Wohnbauförderungsgesetz § 16 Abs. 1 Z 2 lit C

Sollten Sie derzeit bereits Mieter einer Wohnung einer gemeinnützigen Bauvereinigung oder der Stadt Villach sein, ist eine Wohnversorgung (Tausch) gemäß Wohnbauförderungsgesetz nur mehr unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- **Geänderte Familienverhältnisse oder gesundheitliche Gründe**
- **Berufsbedingter Ortswechsel**
- **Änderung der finanziellen Verhältnisse**

Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich